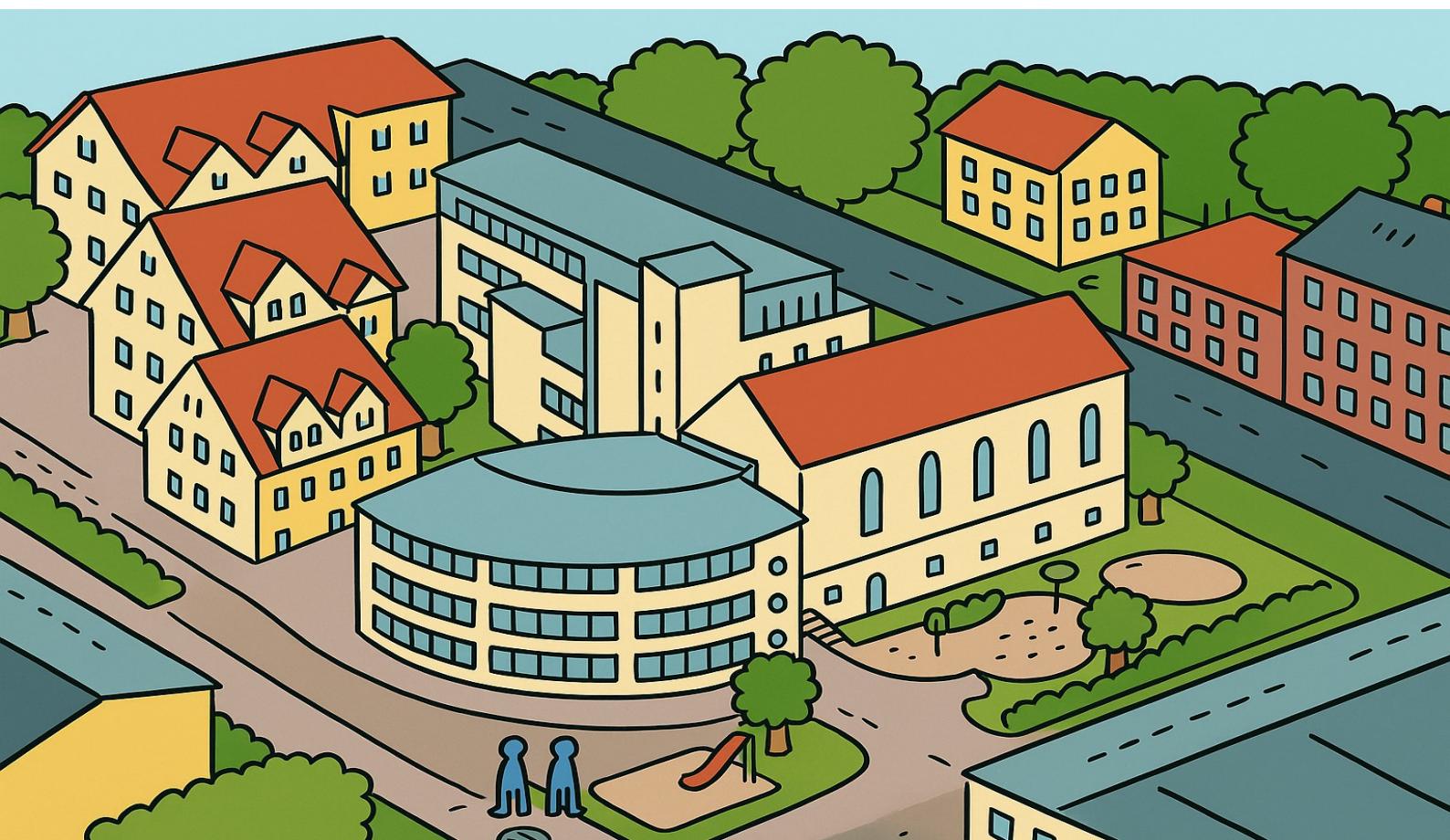


Herzlich willkommen!



im

Sozial- und gesundheitswissenschaftlichen
Gymnasium St. Josef

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensraum

Liebe Schülerinnen,
Liebe Schüler,

alle am Schulleben in St. Josef beteiligten Personen wie auch die Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul begrüßen Sie sehr herzlich in unserer Schule.

Sie werden in St. Josef am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium sowohl pädagogische als auch allgemeinbildende Inhalte lernen. Dabei möchten wir Sie nicht nur zu Ihrem nächsten Schul- oder Ausbildungsabschluss führen, sondern Sie auch auf das Leben nach der Schule vorbereiten.



Unser Umgang miteinander ist von Respekt und Wertschätzung geprägt, in Anlehnung an unsere Leitlinien und die Leitgedanken der barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul.¹

Vinzenz von Paul
1581 - 1660

*„Liebe sei Tat“
lautet der zeitlos aktuelle Auftrag
des heiligen Vinzenz von Paul.*

Um Sie optimal auf das Abitur vorzubereiten, stehen Ihnen in kleinen Lerngruppen kompetente und engagierte Lehrerinnen und Lehrer zur Seite. Es liegt an Ihnen, die Chancen, die darin liegen, wahrzunehmen und zu nutzen. Wenn Sie aktiv und kontinuierlich mitarbeiten, werden Sie auch auf Dauer erfolgreich sein.

Wir alle wünschen Ihnen eine glückliche und erfolgreiche Zeit in unserem Haus.

In diesem Sinne alles Gute und viel Erfolg,

Ihr Schulleitungsteam

Schulleiterin: Andrea Schott (mitte)
Stellv. Schulleiterin: Heike Eberhard (rechts)
Abteilungsleitung
Gymnasium: Sylvia Nagel (links)



¹https://www.vvph.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Leitbild.pdf

Lehrer/innen am Sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium

Lehrer/innen	Kürzel:	Fächer:
Heike Eberhard	Eb	F
Greta Fiedler	Fi	E, F
Annette Feix	Fx	Eth
Jürgen Gemander	Ge	Inf
Sandra Haag	SHa	Bio, Ch
Axel Kautz	Ka	Bio, Ch
Marco Lukoschek	ML	M, Ph
Erwin Maas	Ma	G/Gk
Susanne Mottinger	Mot	Bio, GuB
Sylvia Nagel	SN	M, S, Semk.
Anne Ritter	Ari	D, Eth
Janina Schmidt	JaS	E, S
Alexandra Schock	Sk	PP
Christoph Schwalbe	Schw	SOZM/WL
Silke Weying	SW	RK
Dennis Wolpert	DW	G/Gk, Semk.
Nadja Zeller	Ze	D, E
Andrea Zent	AZ	M, Bio, S

E-Mail: Vorname.Nachname@st-josef-gd.de

Vertrauenslehrer der gesamten Schule St. Josef sind derzeit Gunnar Kett und Bernd List.

Die Schulleitung
schafft die Rahmenbedingungen
für guten Unterricht.



2

Für ein gutes Gelingen sind von allen am Schulleben Beteiligten

Regeln

zu beachten.

Die wichtigste:

Wir gehen respektvoll und
wertschätzend miteinander um.

Mittagessen

Um die Gemeinschaft und ein Miteinander zu fördern, gehen alle Schüler*innen gemeinsam um 12.35 Uhr zum Mittagessen in Speisesaal (1. Stock).
Im Anschluss besteht die Möglichkeit das Schulgelände zu verlassen.

Pünktlichkeit

Um in der Schule erfolgreich zu sein, ist eine regelmäßige Anwesenheit im Unterricht erforderlich.
Pünktliches Erscheinen zum Unterricht wird deshalb vorausgesetzt.

Smartphone

(s. Handyregeln im Anhang)

Dein Smartphone muss während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben.
Weitere Regeln im Anhang.



Rauchen

Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten.



Ferienkalender

Der aktuelle Ferienkalender ist auf der Homepage unter www.stj-gd.de abrufbar.

Unterrichtszeiten am SG



Unterrichtszeiten St. Josef ab SJ 2025/26

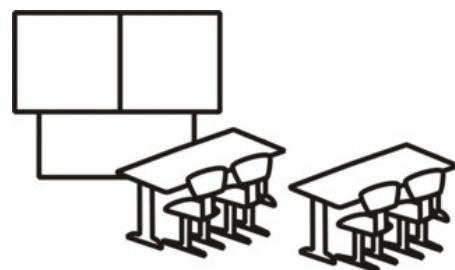
Montag - Donnerstag					Freitag				
Stunde	GS	Sek I 5-7	Sek I 8-10	Gym	Stunde	GS	Sek I 5-7	Sek I 8-10	Gym
08:00-08:10	flexibles Ankommen Aufsicht in den Zimmern	08:00-08:10	flexibles Ankommen Aufsicht in den Zimmern						
1 8:10-8:55	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	1 8:10-8:55	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause
2 9:00-9:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	2 9:00-9:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
9:45-10:10	gr. Pause	gr. Pause	gr. Pause	gr. Pause	9:45-10:10	gr. Pause	gr. Pause	gr. Pause	gr. Pause
3 10:10-10:55	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	3 10:10-10:55	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause
4 11:00-11:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	4 11:00-11:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause
5 11:50-12:35	Unterricht	Essen Pause	Unterricht	Unterricht	5 11:50-12:35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
5 min Pause			5 min Pause		5 min Pause				
6 12:40-13:25	Essen Pause	Unterricht	Unterricht	Essen Pause	6 12:35-13:20	Essen Pause	Unterricht	Unterricht	Unterricht
5 min Pause		5 min Pause			5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause
7 13:30-14:15	Unterricht	Unterricht	Essen Pause	Unterricht	7 13:25-14:10	Busabfahrt um 13:30			
5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause	5 min Pause			Unterricht			
8 14:20-15:05	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	8 14:15-15:00	Unterricht			
9 15:05-15:50	Busabfahrt um 15:15			Unterricht					
10 15:50-16:35				Unterricht					

Beim Verlassen des Klassenzimmers

Müll in den Papierkorb werfen.



Stühle an die Tische rücken.



Tafel putzen.



Licht ausschalten.



Fenster schließen.



Entschuldigungspraxis

Was ist zu entschuldigen?

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch (auch an einzelnen Stunden) verhindert, ist dies der Schule mitzuteilen.

Als zwingender Grund gilt insbesondere Krankheit.

Bricht ein Schüler/eine Schülerin vorzeitig den Unterricht ab, ohne sich beim Fach- bzw. Klassenlehrer abgemeldet zu haben oder sich eine Genehmigung zu holen, so liegt unentschuldigtes Fehlen vor.

Wie entschuldige ich mich bei Krankheit?

Laut Schulgesetz hat sich ein Schüler/eine Schülerin bei Krankheit telefonisch bei der Schule krank zu melden.

Wir bitten um eine Entschuldigung bis 8.00 Uhr.

Email an verwaltung@st-josef-gd.de und an den/die jeweilige Klassenlehrer/in.

Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts vorgelegt werden. Die Vorlage finden Sie im Anhang. Liegt diese nicht vor, so fehlt der Schüler unentschuldigt.

Bei längerem krankheitsbedingten Ausfall ist eine Kontaktaufnahme mit dem Klassenlehrer oder der Abteilungsleitung gewünscht.

Was passiert bei Krankheit an einem (Abitur-)Prüfungstermin?

Bei Fehlen wegen Krankheit an Prüfungsterminen ist durch den Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten der Schule unverzüglich ein **ärztliches Attest** vorzulegen.

Versäumte Klassenarbeiten werden zu einem zentralen Nachschreibtermin nachgeholt. Termine hängen im C-Bau aus.

Meistens Freitags ab 13.45 Uhr.

Jeder Schüler/Jede Schülerin muss sich mit der jeweiligen Fachlehrkraft in Verbindung setzen und jeweilige Nachschreibtermine abzuklären.

Welche Konsequenzen hat unentschuldigtes Fehlen?

In Zeiten unentschuldigten Fehlens gelten die in diesen Zeiten geforderten Leistungen (z.B. Klassenarbeiten) als nicht erbracht und werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Bei häufigem Fehlen an Klassenarbeitsterminen kann die Klassenkonferenz beschließen, dass die Schülerin/der Schüler an diesen Terminen künftig ein ärztliches Attest vorlegen muss.

Diese muss wie alle anderen Entschuldigungen, fristgerecht eingehen, ansonsten gilt dies als unentschuldigtes Fehlen mit den o.g. Konsequenzen.

Des Weiteren kann die Klassenkonferenz beschließen, dass das Fehlen eines Schülers/einer Schülerin immer mit einem ärztlichen Attest belegt werden muss.

Mehrmalige unentschuldigte Fehlzeiten können zu einem Schulleiterverweis führen, zu einem zeitweiligen Unterrichtsausschluss und bei einer Häufung zu einem Ausschluss von der Schule nach § 90 Schulgesetz.

Häufige Fehlzeiten (ob entschuldigt oder unentschuldigt) können schriftlich vermerkt und auf einem Beiblatt dem Zeugnis beigelegt werden.

Ist ein Schüler/eine Schülerin über 18 Jahre alt, so kann er/sie sich selbst entschuldigen. Häufige Fehlzeiten können den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Wie muss man sich im Fach Sport entschuldigen?

Schüler und Schülerinnen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, müssen sich persönlich bei den Sportlehrern abmelden.

Eine schriftliche Entschuldigung ist vorzulegen.

Ist eine voraussichtlich längere Teilnahme nicht möglich, muss dies durch ein ärztliches Attest belegt werden. Dies ist ohne Aufforderung vorzulegen.

Eine grundsätzliche Befreiung vom Sportunterricht (für einen Kurs) kann nur unter bestimmten Voraussetzungen durch die Abteilungsleitung ausgesprochen werden.

Vorlagen für Entschuldigungen sind unter <https://stj-gd.de> im Formularcenter zu finden

Beurlaubung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich (siehe Schulbesuchsverordnung §3 - 5). Nach §4 Schulbesuchsverordnung entscheidet der Klassenlehrer/in über eine Beurlaubung von bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen in den Fällen §4 Abs. 2 und 3, in den übrigen Fällen die Schulleitung. Vorzeitige Beurlaubungen vor den Ferien werden generell nicht genehmigt.

GFS

- Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen -

In der Eingangsklasse (Klasse 11) muss eine GFS erstellt werden.

Jeder Schüler/in muss in der Jahrgangsstufe 1 und 2 insgesamt 3 GFS-Arbeiten in unterschiedlichen Fächern erstellen.

(gesetzl. Grundlage ist die BGVO §16, mögliche zugelassene Formen der GFS wurde in der Abteilungskonferenz festgelegt).

Ein Leitfaden und alle notwendigen Formulare sind auf der Homepage unter <https://stj-gd.de> im Formularcenter unter GFS zu finden.

Seminarkurs

Der Seminarkurs ist eine besondere Lernleistung in der Jahrgangsstufe 1.

Alle nötigen Informationen dazu finden sich weiter unter

<https://stj-gd.de> - Unterricht – Gymnasium - Seminarkurs.

Studienfahrt

In der Regel findet eine Studienfahrt nach Straßburg in Klasse 11 statt.

Diese organisieren die Klassenlehrer/innen.

SMV

Ansprechpartner SJ 2025/26

Herr Kett und Herr List

Hausordnung

Im Anhang

Anhang 1

HANDY-REGELN GYMNASIUM ST. JOSEF

- Das Handy befindet sich zu Beginn und während des Unterrichts in der Tasche und ist „stumm“.
- Das Handy darf in der großen Pause und Freistunden verwendet werden.
Ausnahme: Keine Handynutzung in den 5 Minutenpausen!!
- Das Handy darf auf dem Pausenhof und im Schulhaus (Gang, Speisesaal) nicht benutzt werden.
(Rücksicht auf die Mittelstufe und die Grundschüler).
- Die Handys dürfen im Unterricht zur Recherche von Unterrichtsinhalten nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.
- Vor Beginn von Klassenarbeiten sind die Handys beim Lehrer abzugeben.
- Jegliche unerlaubte Aufnahmen von Personen (Lehrkräfte, Schüler*innen, FSJ,...) sind verboten und werden bei Verstoß mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.



Anhang 2

Entschuldigung für Fehlzeiten

An den/die Klassenlehrer/in: _____

Name: _____

Klasse: _____

Grund des Fehlens:

ärztl. Bescheinigung liegt bei ja 0 nein 0

1. Fehltag: _____ letzter Fehltag : _____

Bitte ankreuzen:

0 Es hat im o.g. Zeitraum keine Leistungsüberprüfung stattgefunden.

0 Es hat im o.g. Zeitraum eine Leistungsüberprüfung stattgefunden.

Datum: _____

Unterschrift (bei unter 18 jährigen: des Erziehungsberechtigten)

Anhang 3

Schul- und Hausordnung

Diese Schulordnung richtet sich an alle Schüler*innen und Erwachsene in unserem Hause gleichermaßen. Ziel ist, dass sich alle wohl und sicher fühlen. Nur so wird Lernen möglich. Dazu gehört ein freundlicher und respektvoller Umgang und das Einhalten der Regeln.

Vereinbarung

Die Schüler*innen stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Schüler*innen, Lehrer *innen und Eltern erkennen die Schul- und Hausordnung an.

Mit den Schüler*innen wird zu Beginn des Schuljahres die Schul- und Hausordnung besprochen.

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.

Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

Umgang miteinander

- Ich bin freundlich, höflich, respektvoll und hilfsbereit.
- Streitereien kläre ich mit Worten. Jede Formen von Gewalt ist verboten.
- Mit allen Dingen in der Schule gehe ich sorgfältig um. Wenn ich etwas absichtlich kaputt mache, muss ich die Reparatur bezahlen.
- Ich gehe mit unserer Umwelt verantwortungsbewusst um (Heizung, Strom, Wasser, Müllvermeidung, Mülltrennung etc.).
- Ich bin für die Sauberkeit in unserer Schule und auf unserem Pausenhof mitverantwortlich.

Schulweg

- Auf meinem Schulweg verhalte ich mich respektvoll.
- Werde ich mit dem Schulbus befördert, halte ich mich an die Regeln des Unternehmens.

Schulgelände

- Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist Schüler*innen des Gymnasiums grundsätzlich erlaubt.
- In Freistunden ist dies nach vorheriger Absprache mit einer Lehrkraft möglich.
- Bei Unwohlsein muss bei der Lehrkraft eine Abmeldung erfolgen.
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Geld- oder Tauschgeschäfte sind auf dem ganzen Schulgelände nicht gestattet.

Im Unterricht

- Ich halte mich an die Klassenregeln.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
- Handys können zu unterrichtlichen Zwecken in Absprache mit der Lehrperson benutzt werden.

In den Pausen

- Am Ende der Pause gehe ich ruhig in mein Klassenzimmer / den Unterrichtsraum.
- Ich befolge die Anweisungen der Lehrer*innen.
- Ich öffne nur mein eigenes Schließfach.

Im Speisesaal

- Ich beginne die Mittagspause in meinem Speisesaal um ca. 12.35 Uhr.
- Ich verhalte mich höflich, ruhig und rücksichtsvoll. Anweisungen der Lehrer*innen oder des Küchenpersonals befolge ich.
- Ich gehe mit Nahrungsmitteln verantwortungsbewusst um. Ich verschwende keine Lebensmittel.
- Mir übertragene Dienste erledige ich ordentlich.
- Ich halte mich an die Speisesaalordnung.
- Im Speisesaal werden keine elektronischen Endgeräte (z.B. Handys, Tablets,...) genutzt.

Nach Unterrichtsende

- Ich räume meinen Tisch auf.
- Ich mache die Fenster zu, mache das Licht aus und schließe die Höranlage an das Ladegerät an.

Vor den Ferien

- Ich räume mein Schließfach aus und putze es.
- Den gesamten Inhalt meines Fachs (außer Schulbücher) im Klassenzimmer nehme ich mit nach Hause.
- Vor den Sommerferien beachte ich den entsprechenden Aushang.